

JUGENDSCHUTZ/MUTTIZETTEL/ALKOHOL

Grundsätzlich werden wir für unsere Veranstaltungen den sogenannten Muttizettel akzeptieren.

Unbedingte Voraussetzung dafür ist allerdings die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hierzu.

Du bist ein Jugendlicher (unter 18 Jahre) oder Minderjähriger (unter 16 Jahre)?

Du möchtest länger als 24 Uhr zu unserer Veranstaltung gehen?

Dann benötigst du eine Erziehungsbeauftragung ("Muttizettel") nach aktuellem Jugendschutzgesetz!

Ausgehzeiten im Überblick

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen unsere Veranstaltung nur besuchen, wenn ein Erziehungsberechtigter dabei ist.
- Ab 16 Jahren dürfen die Jugendlichen nur bis 24 Uhr dort bleiben und müssen diese danach verlassen.
- Jugendliche unter 18 Jahren (U18) dürfen mit einem Erziehungsauftrag und in Begleitung einer erwachsenen, erziehungsberechtigten Person jedoch auch länger als 24 Uhr bleiben.

Alter	Uhrzeit	Bemerkungen
bis 15	unbegrenzt	nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Eltern)
ab 16	bis 24 Uhr	ohne Muttizettel
ab 16	unbegrenzt	mit dem Muttizettel und einem Erziehungsbeauftragten
ab 18	unbegrenzt	ohne Einschränkungen

Einfache Schritte zum bedenkenlosen Feiern

Ausgefüllten „Muttizettel“ von Eltern(-teil) unterschreiben lassen und Ausweiskopie des Elternteils aufkleben. **Muttizettel ohne Ausweiskopie sind nicht zulässig und bringen dich nirgendwo rein!**

2 Ausfertigungen mitbringen – je eine Kopie für dich und eine für den Veranstalter

Abgeben und Feiern

Gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten zur Einlasskontrolle gehen und eine Erziehungsbeauftragung abgeben; die zweite Kopie behältst du bei dir – Ausweise nicht vergessen!